

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0502/10	Datum 08.11.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.12.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.12.2010	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.12.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 40,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Kapazitätsplanung 2011 für Plätze in Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Gesamtplatzkapazität in Magdeburger Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 von insgesamt **13.770** Plätzen. Die Kapazität unterteilt sich in **2.922** Krippen-, **5.808** Kindergarten- und **5.040** Hortplätze,
2. eine 3%ige Planungsreserve in Höhe von **262** Plätzen für den Kinderkrippen- und Kindergartenbereich,
3. für die Betreuung in Tagespflege **250** Plätze,
4. für folgende Einrichtungen eine befristete Verlängerung der Betriebsführung:
 - 4.1 Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweißstrasse 24,
 - 4.2 Weiterbetrieung Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29,
 - 4.3 Weiterbetrieung des zweiten Gebäudeteils Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Am Stern“, St.-Josef-Straße 17a/17b.
 - 4.4 Weiternutzung eines Gebäudeteils der KJH „Banane“, Quittenweg 52
5. Entstehende Mehrkosten für die Verlängerung der Betriebsführung und Kapazitätserweiterungen sollen unter angemessener und vorrangiger Einbeziehung der aus öffentlichen Mitteln des Landes und der Stadt gebildeten Rücklagen des Trägers erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	51	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36101 (KST 51510000) 36501 (KST 51510100)		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

DK KIFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	46.277.300	51510100	53182100	47.494.400	
2011	80.000	51510100	53185100	80.000	
2011	987.000	51510000	53312100	987.000	
2011	3.680.000	51510000	53312110	3.680.000	
Summe:	51.024.300			52.241.400	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Fr. Petzerling/Fr. Pawletko	Unterschrift AL / FBL Hr. Dr. Klaus
---	---	-------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Hr. Brüning
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.02.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Der Planungsauftrag, Bedarf und Bedarfsdeckung im Kindertagesstättenbereich

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, um damit den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung gemeinsam mit freien Trägern auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Mit dem Kapazitätsplan 2011 wird eine Planung vorgelegt, die es dem Träger ermöglicht, die erteilte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII im Rahmen einer flexiblen Belegung der Plätze im Kindergarten und Krippenbereich auszuschöpfen. Entsprechend der Bedarfe der Nutzer ist unter Beachtung pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte die Auslastung der Plätze unabdingbar.

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3.852) in der jeweiligen gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.08 (GVBl. LSA Nr.28/2008)

1.2 Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurde die Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 Jahre bis zur Einschulung und im Grundschulalter, die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl und die durchschnittliche Belegung vom August 2009 bis Juli 2010 herangezogen. Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen.

Ein Anstieg der Inanspruchnahme von Plätzen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich in 2011 über den Stand der durch Amt 51 geplanten Kapazitäten (KK 3010, KG 5982/ Hort 5040) hinaus nur, wenn über die bisherigen Annahmen hinaus grundsätzliche Regelungen zur Tagesbetreuung von Förderschüler/innen (Hort), der Umsetzung von Bürgerarbeit und der Streichung des Bundeselterngeldes greifen. Unter Berücksichtigung dieser Auswirkungen sind im Hortbereich im Rahmen der Betriebserlaubnisse 5442 Plätze vorhanden und im Bereich der übrigen Tageseinrichtungen standortbezogen umzulegen. (V/02)

1.2.1 geplante durchschnittliche Kapazität ohne Planungsreserve

Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		gesamt
2045	877	2922	4008	1800	5808	5040	13770

2 Planungsreserve

Zum Ausgleich jährlicher Schwankungen, z. B. durch das Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern hält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten eine Planungsreserve von 3 % vor. Auch die zur Zeit noch nicht einzuschätzende Auswirkung der Sprachstandsfeststellung auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung kann durch die Planungsreserve aufgefangen werden. Die Planung einer Platzreserve hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt und ist nach derzeitiger Kenntnislage mindestens bis zum Jahr 2012 bedarfsprognostisch gestützt. Damit wird der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung zur Befriedigung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes verpflichtet, entsprochen. Für 2011 werden **262** Plätze als Reserve im Krippen- und Kindergartenbereich eingeplant.

3 Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren etabliert. Zurzeit sind 58 Tagespflegepersonen, darunter 3 Tagesväter, im Stadtgebiet tätig. Durchschnittlich belegt waren im ersten Halbjahr 2010 210 Plätze. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar-Kämmer-Schule und den monatlich rege genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege befinden sich 5 weitere Tagespflegestellen in Vorbereitung. Für das Jahr 2011 ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Belegung in Tagespflege auf **250** Plätze durch Neugründungen von Tagespflegestellen und den Wegfall der bisherigen Zugangskriterien für Tagespflege erhöht. Die Zahl der Tagespflegepersonen wird sich voraussichtlich auf 70 Personen erhöhen.

4 Befristete Verlängerung der Betriebsführung

Für die ermittelte bedarfsgerechte Kapazität von 8802 Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich unter Einbeziehung der Platzreserve sind bei Zugrundelegung der variablen Betriebserlaubnis mit der Summe aller Plätze und der höchsten Krippenbelegung (KK max. 3149 und KG min 5235 Plätze) die vorhandenen Plätze ohne zusätzliche Kapazitätserweiterungen nicht ausreichend. Erschwerend wirken sich Kapazitätseinschränkungen bei beabsichtigten und laufenden Sanierungen und die Nichtannahme von Einrichtungen mit freien Kapazitäten aus.

Diesem Hintergrund folgend müssen im Jahr 2011 zusätzliche Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen geschaffen werden. So wird z. B. am Standort Gneisenauring die Kapazität um 35 KK- und 40 KG-Plätze erweitert. Da es sich bei dieser Maßnahme um eine Änderung der Betriebserlaubnis handelt, ist sie nicht Bestandteil des Beschlusstextes.

4.1 Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ Semmelweißstrasse 24

Nach erfolgter Sanierung der Kitas "Schilfbreite" und "Kindertraum", Bertolt-Brecht-Straße sollte die Kita "Knirpsenland", Semmelweißstraße 24 geschlossen werden. Bei dem derzeitigen Anstieg der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung muss für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Kindergartenplätzen die Schließung der Einrichtung verschoben werden. Dadurch stehen 70 Kindergartenplätze weiterhin zur Verfügung. Der Rückzug der Kitas "Schilfbreite" und "Kindertraum" in das sanierte Gebäude wird voraussichtlich im Februar 2011 realisiert.

4.2 Weiterbetreuung Kinderkrippe „Bienenhaus“ Förderstedter Straße 29,

Nach Fertigstellung des Erweiterungsanbaus in der Kindertageseinrichtung "Waldschule", Leipziger Straße war geplant, die Krippe "Bienenhaus", Förderstedter Straße zu schließen. Bei dem derzeitigen Anstieg der Inanspruchnahme der Kinderbetreuung muss für die bedarfsgerechte Vorhaltung von Krippenplätzen die Schließung der Einrichtung verschoben werden. Damit stehen am alten Standort weiterhin 45 KK-Plätze zur Verfügung.

4.3 Weiterbetreuung des zweiten Gebäudeteils Kindertageseinrichtung "Kinderhaus Am Stern" , St.-Josef-Straße 17a/17b.

In dem sanierten Gebäude am Standort Johannis-Göderitz-Straße 31 stehen nicht genügend Kapazitäten zur Verfügung, um derzeitig die belegten Plätze der Kitas "Fliederhof I und II" aufzunehmen. Deshalb wird nach dem für März 2011 geplanten Rückzug der I-Kita "Fliederhof II" in das sanierte Gebäude am Standort Johannis-Göderitz-Straße 31 die zweite Gebäudehälfte in der St.-Josef-Straße durch die I-Kita "Fliederhof I" mit einer Kapazität von 40 Krippen- und 69 Kindergartenplätzen, davon 25 I-Plätze weiter betrieben.

4.4 Weiternutzung eines Gebäudeteils der KJH "Banane", Quittenweg 52

In 2010 wurde entsprechend des Beschlusses zum Kitaplan 2010 (DS 0555/09) in der Kindertageseinrichtung "Quittenfrüchtchen" unter Einbeziehung von Räumlichkeiten der KJH "Banane" eine Kapazitätserweiterung von 18 KK-Plätzen umgesetzt. In 2011 ist die Realisierung der restlichen 12 KK-Plätze geplant. Die Weiternutzung des Gebäudeteils mit dieser Kapazität wird von V/02 unterstützt.

Mit den unter den Punkten 4.1 bis 4.3, beschriebenen noch offenen, jedoch in absehbarer Zeit realisierbaren Maßnahmen aus 2010 und den in Abstimmung mit freien Trägern vorgesehen Platzterhöhungen werden **518** Plätze im KK- und KG-Bereich geschaffen. Zuzüglich der Plätze in Tagespflege und der Möglichkeit der kurzfristigen Überbelegung stehen somit ausreichende Kapazitäten in 2011 zur Verfügung.

5 Finanzielle Auswirkungen

Die erhöhte Platzkapazität für die unter Punkt 4.1 bis 4.4 benannten Standorte wurde in der Berechnung der Haushaltsanmeldung sowohl bei der Berechnung der Personal- und Sachkosten, sowie bei der Übernahme der Kosten für Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII (Punkte 5.3/5.4) durch die 3,2%ige Kapazitätssteigerung berücksichtigt (siehe DS 0414/10). Es entstehen durch die DS zur Kapazitätsplanung 2011 keine darüber hinausgehenden finanziellen Bedarfe (siehe finanzielle Auswirkungen S. 2)..

5.1 auf Grund von Kapazitätserweiterungen

Der Träger Independent Living plant am Standort Gneisenauring eine Kapazitätserweiterung von 75 Plätzen. Für etwa entstehende Kosten für zusätzliche Ausstattung am Standort wurde bisher vom Träger kein Antrag auf zusätzliche Mittel gestellt. Da die zusätzlichen Plätze für die Sicherung des Rechtsanspruch unbedingt benötigt werden, wird die Verwaltung im Bedarfsfall zunächst die Deckung aus den Rücklagen des Trägers prüfen und wenn unabweisbar kommunale Mittel zur Verfügung stellen.

Für Sonderbedarfe und zusätzliche Ausstattungsbedarfe sind im Plan 2011 im Sachkonto 53185100 80.000 EUR enthalten.

5.2 auf Grund befristeter Verlängerung der Betriebsführung

- Die Kita "Knirpsenland" in der Semmelweisstraße ist voll ausgestattet. Hier ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen.
- Für den Erweiterungsanbau der Kita "Waldschule", Leipziger Straße in dem die Krippe "Bienenhaus" untergebracht werden soll, wurden keine Ausstattungsgegenstände geplant. Ursprünglich sollte das vorhandene Mobiliar vom Standort Förderstedter Straße umgesetzt werden. Dies ist nicht möglich, wenn die KK "Bienenhaus" weiter betrieben wird. Es liegt ein Antrag zur Kostenübernahme in Höhe von 76.000 EUR vor. Die Prüfung der Verwaltung über den möglichen Einsatz kommunaler Mittel ist mit Stand Oktober 2010 noch nicht abgeschlossen.
- Der Verbleib der I-Kita "Fliederhof I" am Standort St.-Josef-Straße 17a/17b führt zu keinem Aufwuchs der Kosten, da die zweite Gebäudehälfte voll ausgestattet ist.

Die Kita „Fliederhof II“ wird in der sanierten Einrichtung erstmals eine Krippengruppe eröffnen. Für deren Ausstattung hat der Träger Finanzierungsbedarf angemeldet.

- Für die Erweiterung der Kapazität der Kita "Quittenfrüchtchen" unter Einbeziehung von Räumlichkeiten der KJH "Banane" um 12 KK-Plätze ist die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen notwendig. Es liegt bisher kein Antrag des Trägers auf Kostenerstattung vor.

5.3 Finanzielle Auswirkungen in den Betreuungsarten Krippe (KK), Kindergarten (KG) und Hort auf die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten (SK 53182100) für den laufenden Betrieb der Einrichtung und auf die Übernahme von Elternbeiträgen (SK 53312110)

Die Berechnung der Aufwendungen für den Deckungskreis KiFöG wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2011 (Siehe DS 0414/10) auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 26.04.2010 zur Drucksache 0402/09 und der damit beschlossenen „Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.01.2011“ und unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen gem. §11 Abs. 4 KiFöG LSA ermittelt.

Mit der Einführung der neuen Finanzierungsrichtlinie werden die Kostenerstattungen über alle Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft nach einem einheitlichen Finanzierungsmodell und unter Berücksichtigung des Erstattungsanspruches nach § 11 Abs. 4 KiFöG LSA vorgenommen. Das Finanzierungsverfahren basiert auf einem Mischmodell aus Kostenerstattung und Pauschale pro betreutem Kind für übrige Kosten.

Aus den zurückliegenden Werten und dem sich abzeichnenden Trend in 2010 ist für das Jahr 2011 ein Anstieg um 3,2 % abzuleiten. Die ständig steigende Kinderzahl in der Tagesbetreuung schlägt sich erheblich in den Kosten nieder. Dies entspricht einer vorläufig prognostizierten Jahresgesamtzahl über alle Betreuungsarten von 165.784 Kindern (13.815 Kinder/monatl.).

Der finanzielle Bedarf für die Zuschüsse gemäß Haushaltsplanung 2011 für die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Einrichtungen wird vom Jugendamt in Höhe von 46.277.300 EUR berücksichtigt.

Für die Ermittlung des finanziellen Bedarfes aufgrund von Kapazitätssteigerungen sind folgende Aufwandspositionen aus dem o. g. SK nicht zu berücksichtigen:

- Zuschüsse für offene Hortarbeit

- Nachzahlungen aus Vorjahren
- vorsorglich berücksichtigte Zuschüsse für den privaten Anbieter Zoo-Kita
- 100%ige Landesförderung für Vor- und Nachbereitungsstunden/Sprachstandsfeststellung

5.4 Finanzielle Auswirkungen auf die Übernahme der Kosten für Elternbeiträge nach § 90, Abs. 3 SGB VIII, Sachkonto 53312110

Die stetige prozentuale Entwicklung von 3,2 % im Jahresdurchschnitt über alle Betreuungsarten der zurückliegenden Jahre von 2009 zu 2010 sowie von 2010 zu 2011 ist auch in die Planung der entgangenen Teilnahmebeiträge für das Haushaltsjahr 2011 eingeflossen. Es wurde ein finanzieller Bedarf in Höhe von 3.673.217 EUR ermittelt.

5.5 Finanzielle Auswirkungen in der Betreuungsart Tagespflege, Sachkonto 53312100

Es wird durch Neugründungen von Tagespflegestellen und den Wegfall der bisherigen Zugangskriterien für Tagespflege mit der Einführung der neuen Tagespflegerichtlinie ab 01.01.2011 davon ausgegangen, dass im Jahr 2011 eine durchschnittliche Belegung von 250 Plätzen erreicht wird. Die Zahl der Tagespflegepersonen wird sich voraussichtlich auf ca. 70 Personen erhöhen.

Auf dieser Grundlage wurden 2011 987.000 EUR geplant.

5.6 Finanzielle Auswirkungen auf bestehende Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Die Kitakapazitätsplanung 2011 hat Einfluss auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 25 a. Die ursprüngliche Planung, welche der HHK-Nr. 25 a zugrunde gelegt war, musste gemäß der sich inzwischen veränderten Platzbedarfssituation geändert werden. Dadurch können 119.700 EUR in zwei Teilmaßnahmen der HHK-Nr. 25a nicht beschlusskonform umgesetzt werden. Das Amt 51 hat dies in seiner Haushaltsdurchführung in 2010 durch Einsparungen an anderer Stelle im DK KiFöG ausgeglichen und geht auch in der Planung 2011 davon aus, den geforderten Konsolidierungsbeitrag im DK KiFöG einzuhalten. Die Begründung für die Veränderungen wird im folgenden Text erläutert.

In der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 25a „Überarbeitung der Kita-Planung“ wurde gemäß der Drucksache DS0452/03 „Schließung der KT „Waldschule“ in der Leipziger Chaussee 20 (Träger ist die Johanniter Unfallhilfe e. V.) i. V. m. DS0411/06 „Wechsel der Trägerschaft von Kindertagesstätten“ für 2009 eine Einsparsumme in Höhe von 17.300 EUR (Sept.- Dez.) und für 2010 und folgende Jahre in Höhe von 41.600 EUR festgelegt.

Dabei ging man damals davon aus, dass der Bedarf in der LH Magdeburg rückläufig ist. Die letzten vier Jahre haben aber eine stetige Kapazitätserweiterung aufgrund der höheren Inanspruchnahme der Bevölkerung an öffentlicher Kindertagesbetreuung erforderlich gemacht. Daher wurde statt der Schließung der Krippe „Bienenhaus“ ein Erweiterungsanbau an der Kita „Waldschule“ beschlossen, um beide Einrichtungen zusammen zuführen und die Mietkosten am Standort Förderstedter Str. 29 einzusparen. Der Erweiterungsanbau wird durch das Krippenausbauprogramm gefördert und durch den Grundstückseigentümer (GWG Reform) mit einem 10%igen Eigenanteil gestützt (DS0222/09).

Die Umsetzung der Schließung kann daher erst erfolgen, wenn der Bedarf in der LH Magdeburg rückläufig wird (sh. Pkt. 4.2). Die Einsparsumme im Rahmen der HHK-Nr. 25 a kann vorläufig ab 2010 in Höhe von 41.600 EUR nicht beschlusskonform abgerechnet werden. Ein Antrag auf Aussetzung der Maßnahme wird im Jugendamt vorbereitet.

Die Johanniter Unfallhilfe e. V. hält in Absprache mit V/02 und dem Jugendamt am alten Standort in der Förderstedter Str. weiterhin 45 KK-Plätze zur Deckung des derzeitigen Bedarfes vor.

In der HHK-Nr. 25a wird auch die Schließung der KT „Knirpsenland“ in dem Mietobjekt Semmelweisstraße 24 vorgeschlagen, wenn die Sanierung der Kita „Schilfbreite“ in der Bertolt-Brecht-Straße abgeschlossen ist. Die Sanierung wird voraussichtlich im I. Quartal 2011 abgeschlossen sein. Sie war ursprünglich für 2010 geplant. Daher ging man bisher für den Fall der Schließung der Kita „Knirpsenland“ ab 2010 von einer Einsparsumme in Höhe von 78.100 EUR aus. Da die Sanierung sich in das Jahr 2011 verschiebt und der Platzbedarf z. Zt. keine Schließung einer Einrichtung im Stadtgebiet zulässt, kann auch hier bis auf weiteres keine Einsparung beschlusskonform abgerechnet werden. Durch den Weiterbetrieb der Einrichtung bleiben 70 Kindergartenplätze weiterhin zur Verfügung (sh. Pkt. 4.1).

Anlagen:

- Kapazitätsplanung 2011